



HVBG

HVBG-Info 14/1991 vom 13.06.1991, S. 1225 - 1230, DOK 312:511.1/017-BSG

**Zur Frage des UV-Schutzes bei privater Kfz-Reparatur (Pannenhilfe)  
- BSG-Urteil vom 24.01.1991 - 2 RU 44/90**

Zur Frage des UV-Schutzes (§§ 539 Abs. 2, 548 Abs. 1 RVO) bei privater Kfz-Reparatur (Pannenhilfe) - Öffentlich-rechtlicher Erstattungsanspruch (§ 102 SGB X; § 30 Abs. 1 u. 3 SG; § 87a BBG; § 18 SGB I);

hier: BSG-Urteil vom 24.01.1991 - 2 RU 44/90 - (Zurückverweisung an das LSG)

Das BSG hat mit Urteil vom 24.01.1991 - 2 RU 44/90 - folgendes entschieden:

Leitsatz:

Der Versicherungsschutz nach § 539 Abs. 2 RVO ist nicht allein nach der unmittelbar zum Unfall führenden einzelnen Verrichtung, sondern nach dem Gesamtbild des ausgeführten und beabsichtigten Vorhabens zu beurteilen.

Orientierungssatz:

Bei Vorhandensein gleichartiger Ansprüche auf Heilbehandlung ist die Risikosphäre dahin aufzuteilen und abzugrenzen, daß der Träger der Wehrbereichsverwaltung, der in seinem Sanitätsbereich einem verletzten Soldaten Heilbehandlung gewährt, die wegen der Folgen eines privaten Unfalls notwendig war, vom zuständigen Unfallversicherungsträger nach Maßgabe des öffentlich-rechtlichen Erstattungsanspruchs grundsätzlich Ersatz seiner Aufwendungen verlangen kann (vgl. BSG vom 10.12.1975 - 8 RU 268/74 = SozR 2200 § 539 Nr. 13).